



# HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2022

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD) und Gernot Grumbach (SPD) vom 08.04.22**

**Förderung Anschaffung Lastenfahrräder**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das Lastenrad-Förderprogramm ist ein Baustein von vielen, mit denen die klimapolitischen Ziele der Hessischen Landesregierung umgesetzt werden. Insgesamt sollen für den Bereich Klimaschutz die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2025 um 40 % vermindert werden. Im Jahr 2045 soll Klimaneutralität erreicht werden. Mit dem Förderprogramm soll in Hessen ein Anreiz geschaffen werden, alltägliche Verkehrswege mit dem (E-)Lastenfahrrad statt mit einem Kraftfahrzeug zurückzulegen. Dadurch sollen die Treibhausgasemissionen durch den motorisierten Individualverkehr reduziert werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurde nach dem ersten Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern eine Evaluierung bzgl. der sozioökonomischen Merkmale der Käuferinnen und Käufer gemacht?  
Wenn nein, warum nicht?

Eine Evaluierung der Anträge wurde für die erste Förderrunde im Jahr 2020 in Bezug auf die Nutzung der beantragten Räder durchgeführt. Ziel des Förderprogrammes ist es, Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf klimafreundliche Mobilitätsformen zu erleichtern und diesen zu beschleunigen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung lag der Fokus der Evaluierung auf den Hintergründen zur Anschaffung sowie der geplanten Nutzung der Lastenräder und Anhänger. Von 1507 bewilligungsfähigen Anträgen wurde in knapp 70 % (1048) der Fälle ein Antrag für ein Lastenrad mit E-Antrieb gestellt. Mehr als die Hälfte aller Antragstellenden ersetzt mit dem (E-)Lastenrad die Nutzung eines Autos, knapp ein Drittel verzichtet auf eine Autoanschaffung.

Bei einer stichprobenhaften Befragung via LimeSurvey durch den Hessischen Rechnungshof im Anschluss an die Förderrunde 2020 wurden neben der Nutzung noch soziodemographische Aspekte abgefragt. Von 108 Antragstellenden mit vollständigen Antwortsätzen befanden sich 45 in der Altersgruppe zwischen 30 bis 39 Jahren. Noch deutlicher fiel die Zuordnung bei der Nutzergruppe aus, bei der die große Mehrheit der Antragstellenden Familien waren. Auf die Anlage 1 wird hierzu verwiesen.

Zudem können anhand der eingegangenen Anträge Rückschlüsse auf die Verteilung der Zuwendungen zwischen den fünf hessischen Großstädten und dem ländlichen Raum gezogen werden. Für den Umstieg auf klimafreundliche Mobilitätsformen spielt v.a. auch die Anbindung des ländlichen Raumes eine bedeutende Rolle, was durch Lastenräder, insbesondere mit elektrischem Antrieb, gefördert wird. 52 % der bewilligten Anträge stammten aus Gebieten abseits der Großstädte. Auf die Anlage 2 wird hierzu verwiesen.

Frage 2. Hat die Landesregierung bei diesem Programm soziale Kriterien berücksichtigt? Wenn nein, plant sie die Berücksichtigung bei künftigen Förderprogrammen?

Die finanzielle Unterstützung wird in Form der sehr niedrigschwelligen Förderung für Privatpersonen bewilligt. Ziel des Programmes ist die Motivation zum Umstieg auf alternative, klimafreundliche Mobilitätsformen. Dies soll allen Interessierten, unabhängig von ihrem Einkommen

oder sozialen Hintergrund, möglich sein. Hinzu kommt, dass es keinen Mindestbetrag beim Anschaffungspreis für die Bewilligung einer Förderung gibt, sodass (E-)Lastenräder und -anhänger jeder Preisklasse erworben werden können. Lediglich der Festbetrag der Zuwendung darf die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige wirtschaftliche Situation von Unternehmen, die Fahrräder produzieren?

Die Lastenradförderung dient vor allem der Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern beim Umstieg auf klimafreundliche Mobilitätsformen. Unter anderem wirkt der Anschaffungspreis für Lastenräder als Hürde, welche durch die Förderung gemildert werden soll (vgl. Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH 2022, S. 90). Dieses Förderprogramm ist ein Baustein von vielen, mit denen die klimapolitischen Ziele der Hessischen Landesregierung umgesetzt und dadurch Emissionsminderungen erreicht werden sollen.

Frage 4. Wenn die Landesregierung die wirtschaftliche Situation derzeit als gut bis sehr gut einschätzt, warum wird dann die Anschaffung zusätzlich gefördert?

Frage 5. Wenn die Landesregierung die wirtschaftliche Situation derzeit als schlecht einschätzt, wie erklärt sie sich dann die langen Lieferzeiten wegen der sehr hohen Nachfrage?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Förderung dient der Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern beim Umstieg auf klimafreundliche Mobilitätsformen sowie insgesamt der Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Hessischen Landesregierung. Wenn eine hohe Nachfrage nach Lastenrädern besteht, ist dies im Sinne des Klimaschutzes eine erfreuliche Entwicklung.

Wiesbaden, 17. Mai 2022

**Priska Hinz**

**Anlagen**

E-Lastenrad		Lastenrad		Anhänger	
19 - 29 Jahre	4	19 - 29 Jahre	0	19 - 29 Jahre	2
30 - 39 Jahre	31	30 - 39 Jahre	2	30 - 39 Jahre	12
40 - 49 Jahre	19	40 - 49 Jahre	2	40 - 49 Jahre	5
50 - 59 Jahre	17	50 - 59 Jahre	0	50 - 59 Jahre	4
60 - 69 Jahre	7	60 - 69 Jahre	1	60 - 69 Jahre	2

E-Lastenrad		Lastenrad		Anhänger	
(Gemeinnützige) Organisation	1	(Gemeinnützige) Organisation	0	(Gemeinnützige) Organisation	0
Einzelperson	6	Einzelperson	2	Einzelperson	3
Familie (mind. 1 Erwachsener und 1 Kind)	60	Familie (mind. 1 Erwachsener und 1 Kind)	3	Familie (mind. 1 Erwachsener und 1 Kind)	22
Freiberufler*in	1	Freiberufler*in	0	Freiberufler*in	0
Gewerbliches Unternehmen	9	Gewerbliches Unternehmen	0	Gewerbliches Unternehmen	0
Sonstige Tätigkeit	1	Sonstige Tätigkeit	0	Sonstige Tätigkeit	0

<b>Auswertung der freigegebenen Mittel und bewilligten Anträge bei der Lastenradförderung 2020 nach hessischen Großstädten</b>				
<b>Hessische Großstädte</b>	<b>Freigegebene Mittel</b>	<b>Prozentualer Anteil der freigegebenen Mittel an den Gesamtmitteln</b>	<b>Anzahl der bewilligten Anträge</b>	<b>Prozentualer Anteil der bewilligten Anträge an den bewilligten Gesamtanträgen</b>
<b>Großstädte gesamt</b>	444.138,79 €	52%	701	48%
<b>Frankfurt</b>	240.641,83 €	28%	359	24%
<b>Darmstadt</b>	132.624,97 €	16%	208	14%
<b>Wiesbaden</b>	23.700,00 €	3%	46	3%
<b>Kassel</b>	25.871,99 €	3%	50	3%
<b>Offenbach</b>	21.300,00 €	2%	38	3%
<b>Kommunen abseits der Großstädte</b>	410.863,97 €	48%	768	52%
<b>Gesamt</b>	855.002,76 €		1469	